

30 Jahre EWR wird gefeiert – und ein Stimmungsbild der Bevölkerung eingeholt

Im Mai feiert Liechtenstein seine 30-jährige Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum. Dazu wird die Bevölkerung eingeladen.

Desirée Vogt

Mit seinem Ja zum EWR ist Liechtenstein am 1. Mai 1995 eine enge Partnerschaft mit der Europäischen Union eingegangen. «Ein wichtiger politischer Meilenstein», wie Regierungschef Daniel Risch am Dienstag im Rahmen einer Medienkonferenz betonte. Gemeinsam mit Aussenministerin Dominique Hasler informierte er über das im kommenden Jahr anstehende Jubiläum, das am 15. Mai mit einem öffentlichen Festakt für die Bevölkerung begangen wird. Zudem wird eine Bürger- und Unternehmensbefragung über die Wahrnehmung des EWR durchgeführt. Aus Sicht der Regierung ist der EWR eine Erfolgsgeschichte. Sehen es Bevölkerung und Unternehmen nach 30 Jahren ebenso?

«Auch Kritikpunkte sollen eingebracht werden»

«Wir wollen also nicht nur feiern, wir wollen auch ein Stimmungsbild einholen», so Daniel Risch. So werden in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein die Befragungen durchgeführt.

Für die Bevölkerungsbefragung werden 2700 zufällig ausgewählte Landesbürger mit der Bitte um Teilnahme an der Befragung angeschrieben. Bei der Unternehmensbefragung wird eine ausgewählte Anzahl an Unternehmen durch ihre jewei-



Aussenministerin Dominique Hasler und Regierungschef Daniel Risch informierten über das anstehende Jubiläum.

Bild: ikr

ligen Verbände per E-Mail kontaktiert. «Jede Stimme zählt. Wir erhoffen uns durch die Befragung wichtige Erkenntnisse. Etwa in welchen Bereichen die wichtigsten Errungenschaften gesehen werden. Aber auch Kritikpunkte sollen und dürfen natürlich eingebracht werden»,

so der Regierungschef. Die daraus gezogenen Resultate und Erkenntnisse werden in den Bericht und Antrag betreffend 30 Jahre EWR-Mitgliedschaft einfließen, welcher schliesslich im Mai 2025 im Landtag behandelt werden soll. «Dabei handelt es sich quasi um einen

Grundlagen- und Übersichtsbericht», so Risch.

«Spannendes Programm» am Festakt angekündigt

Aussenministerin Dominique Hasler bat darum, sich den 15. Mai 2025 bereits im Kalender zu reservieren – dann findet

nämlich der öffentliche Festakt im SAL in Schaan statt. «Als Dank für das damals mutige Ja zum EWR ist es eine Herzensangelegenheit, die Bevölkerung dazu einzuladen», so Hasler. Bereits im Frühjahr sollen die offiziellen Einladungen an die Haushalte verschickt werden.

Zum Programm selbst wollte die Aussenministerin noch nicht allzu viel verraten, aber «es wird spannend», ist sie überzeugt. Im Rahmen des Festakts werde die Entwicklung des EWR von den Anfängen bis heute aufgezeigt. Der Abend werde zudem «lebendig gestaltet»; Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik sowie Teilnehmende eines EU-Programmes – diese gehen über den Wirtschaftsbereich hinaus – sollen die Vergangenheit beleuchten und auch einen Ausblick auf die Zukunft des EWR geben.

Der EWR – und was er Liechtenstein ermöglicht

Durch den EWR sind die 27 Mitglieder der Europäischen Union und die drei EWR-/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) in einem Binnenmarkt zusammengeschlossen. Die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aller 30 EWR-Mitgliedstaaten haben das Recht, von den vier Grundfreiheiten Gebrauch zu machen: dem freien Warenverkehr, Personenverkehr, Dienstleistungsverkehr und Kapitalverkehr. Einheitliche Wettbewerbsregeln sowie harmonisierte Bestimmungen in den Bereichen Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Umwelt, Statistik sowie Gesellschaftsrecht unterstützen das Funktionieren des Binnenmarktes.

Kirche-Staat-Initiative laut Regierung verfassungskonform

Im zweiten Anlauf ist die Initiative der Freien Liste zur Trennung von Kirche und Staat mit der Verfassung vereinbar, so die Regierung.

Die parlamentarische Initiative der Freien Liste zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften ist aus Sicht der Regierung verfassungskonform. Zu diesem Schluss kommt die Regierung in der von Gesetzes wegen durchzuführenden Vorprüfung. Die Regierung überprüft dabei, ob die Initiative mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt und in formeller Hinsicht den legislativen Grundsätzen entspricht.

Regierung lehnt Initiative inhaltlich ab

In inhaltlicher Hinsicht lehnt die Regierung die Initiative der Freien Liste aber dennoch ab. Unter anderem deshalb, weil die Initiatoren mit der Initiative ein Mandatssteuersystem in die aktuelle Regierungsvorlage zur Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes integrieren möchten. «Ein Mandatssteuersystem würde ein komplett neues Finanzierungssystem

für Religionsgemeinschaften darstellen. Ein gänzlich neues Finanzierungssystem kann allerdings gar nicht sinnvoll in die genannte Regierungsvorlage integriert werden, da die Einführung eines solchen neuen Systems die vorgängige Entflechtung auf Gemeindeebene bedingt», schreibt die Regierung. Die Entflechtung auf Gemeindeebene ist aber nicht Teil der Regierungsvorlage, diese schaffe dafür lediglich die rechtlichen Grundlagen. In der Initiative der Freien Liste wird offen gelassen, wie genau die Klärung der vermögensrechtlichen Verhältnisse auf Gemeindeebene erfolgen soll, und es ist unklar, ob Verträge zwischen den Gemeinden und der Landeskirche zustande kämen. «Eine fehlende Entflechtung auf Gemeindeebene würde zudem gemäss der Initiative eine Kürzung des Mandatssteueranteils der Landeskirche nach sich ziehen und ist auch deshalb abzulehnen», findet die Regierung. Als nächstes muss nun der Landtag

entscheiden, ob die Initiative verfassungskonform ist. Erst in einem nächsten Schritt würde sich das Parlament inhaltlich damit auseinandersetzen. Bei dem letzten Anlauf war die Freie Liste noch an der Verfassungskonformität gescheitert. Der Vorschlag sah vor, dass der katholischen Kirche die Mandatssteuer nur ausbezahlt wird, falls eine vermögens- und anstellungsrechtliche Entflechtung zwischen ihr und den Gemeinden erfolgt ist. Im Extremfall könnte dies dazu führen, dass alle bisherigen Leistungspflichten des Landes und der Gemeinden an die Landeskirche – zumindest vorübergehend – entschädigungslos entfielen. Mit einer knappen Mehrheit kam der Landtag zu der Erkenntnis, dass diese Benachteiligung der Landeskirche nicht verfassungskonform ist. Kurz darauf reichte die Freie Liste eine neue Version der Initiative ein, welche nun der Verfassung offenbar standhält. (red/ikr)

Petition fordert Umsetzung von Religionsgemeinschaftengesetz

Die Neuordnung von Kirche und Staat liegt nach dem Bremsen der Katholischen Kirche auf Eis. Eine Petition will dieses nun schmelzen.

Im Dezember trifft sich der Landtag zur letzten Sitzung dieser Legislaturperiode. Ein überkonfessionelles Komitee setzt nun das Thema Kirche und Staat nochmals auf die Traktandenliste. Mit einer Petition fordern über 100 Unterzeichnende, dass das Religionsgemeinschaftengesetz, welches der Landtag bereits in erster Lesung beraten hat, in Kraft gesetzt wird. Das Anliegen ist jedoch aussichtslos. Da die Regierung noch keine Stellungnahme für die Zweite Lesung verabschiedet hat, wird es in dieser Legislatur definitiv nichts mehr mit der Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Doch selbst wenn die Regierung für den Dezember-Landtag noch eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage angestrebt hätte, wäre dieses Unterfangen wohl kaum von Erfolg geprägt gewesen. Im Zuge der Ersten Lesung hatte sich herauskristallisiert, dass die Vorlage im aktuellen Landtag kaum eine Mehrheit finden würde. Ein

wesentlicher Grund ist die Vakanz auf dem Bischofsstuhl in Vaduz. Nach dem Rücktritt von Erzbischof Haas im Sommer 2023 ist derzeit Bischof Benno Elbs als Administrator für das Erzbistum Vaduz zuständig. Elbs lobbyierte im Frühjahr intensiv bei den Abgeordneten, mit dem Erlass eines Religionsgemeinschaftengesetzes zu warten, bis ein neuer Bischof im Amt ist und stiess damit auch auf Gehör.

In dieser Legislatur wird nichts mehr vorwärts gehen

Die Leidtragenden sind die anderen Religionsgemeinschaften, welche teils seit Jahrzehnten auf eine würdige Anerkennung durch den Staat Liechtenstein warten. Aus diesen Kreisen ist nun auch die Petition motiviert, welcher sich der Landtag im Dezember annehmen wird. Das vom Landtag schon in erster Lesung behandelte Religionsgemeinschaftengesetz enthalte «vernünftige Bestimmungen, welche eine Gesetzeslücke

schliessen und unsere Gesellschaft vor Sekten, Fanatikern, Fundamentalisten und sonstigem Missbrauch der Religionsfreiheit schützen werden. Sie schützen ganz besonders die echten religiösen Minderheiten, die de facto schon seit Jahrzehnten sich friedlich im Lande entwickelt haben, indem sie ihnen einen rechtlichen Rahmen geben», heisst es im Petitionstext.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des Religionsgemeinschaftengesetzes keiner Verfassungsänderung bedürfe. «Der derzeitige Status der katholischen Landeskirche wird also nicht infrage gestellt, es entsteht kein Präjudiz für die spätere Regelung des Themas «Kirche und Staat», und die Verabschiedung ist somit sicher mehrheitsfähig», meinen die Petitionäre.

Darüber diskutieren wird der Landtag Anfang Dezember wohl. Tatsächlich entschieden wird aber frühestens in der neuen Legislatur, von dem neu gewählten Landtag und der neu gewählten Regierung. (ds)